

# Einladung



zur Einwohnergemeindeversammlung  
vom Dienstag, 06. Juni 2017, 20.00 Uhr im Pfarrhaus Baldingen  
Ortsbürgergemeinde: 19.45 Uhr vor der Einwohnergemeindeversammlung

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie recht herzlich zur Gemeindeversammlung vom  
Dienstag, 06. Juni 2017, ein.

Es ist zu beachten, dass die Ortsbürgergemeindeversammlung wieder  
vor der Einwohnergemeindeversammlung stattfindet.

Die Akten und Unterlagen zu den einzelnen Traktanden liegen im Ge-  
meindebüro, Rekingen, vom **23. Mai bis 06. Juni 2017** zur  
öffentlichen Einsichtnahme auf.

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie an der kommenden Gemeinde-  
versammlung begrüßen dürften.

Gemeinderat Baldingen



## Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der Ortsbürgerversammlung  
vom Dienstag, 06. Juni 2017, 19.45 Uhr

zur Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung  
vom Dienstag, 06. Juni 2017, 20.00 Uhr



Dieser Ausweis ist beim Eingang abzugeben.



## Traktanden Einwohnergemeinde

1. Protokolle
2. Rechenschaftsbericht 2016
3. Kreditabrechnungen
  - 3.1 Nitratprojekt Baldingen 2010 - 2015
  - 3.2 Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP) 2014 - 2016
  - 3.3 Kauf Restaurant Rose 2015 - 2016
4. Spitex
  - Beitritt zum Gemeindeverband Regionales Altersnetzwerk Surbtal-Studenland
  - Genehmigung der Einkaufssumme von CHF 16'000.00
  - Kündigung Leistungsvereinbarung mit der Spitex Bad Zurzach
5. Gemeinderatsbesoldung 2018/2021
6. Rechnung 2016
7. Verschiedenes

### 01. Protokoll

Die Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 25. November 2016 und 6. April 2017 können im Internet unter [www.baldingen.ch](http://www.baldingen.ch) heruntergeladen oder beim Gemeindebüro in gedruckter Form bezogen werden.

**Antrag** Genehmigung der Protokolle der Einwohnergemeindeversammlungen vom 25. November 2016 und 6. April 2017.





## 02. Rechenschaftsbericht 2016

Der Rechenschaftsbericht kann im Internet unter [www.baldingen.ch](http://www.baldingen.ch) heruntergeladen oder beim Gemeindebüro in gedruckter Form bezogen werden. Über den Rechenschaftsbericht wird nicht abgestimmt.

## 03. Kreditabrechnungen

### 3.1 Nitratprojekt Baldingen 2010 - 2015

An der Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2009 wurde ein Kredit von CHF 50'000.00 für den Kostenanteil Verlängerung (2010 - 2015) Nitratprojekt Baldingen bewilligt. Das Kreditbegehren beinhaltete die Entschädigungen an die Landwirtschaft in Form von Beiträgen sowie das Nitrat-Monitoring und weitere Aufwendungen. Der Kostenanteil der Gemeinde Baldingen für die Entschädigungen an die Landwirtschaft/Bewirtschafter beträgt bei Gesamtbeiträgen von CHF 276'414.00 deren CHF 28'708.00 (Kredit CHF 32'640.00). Der Anteil für Kontroll- und Vollzugsaufgaben (Analyse Quellwasserproben, Auswertungen, graphische Darstellung, Dokumentationen, technische und geologische Bauleitung, Überarbeitung Schutzzonen- und Nitratzonenplan) beläuft sich auf CHF 41'421.65 (Kredit CHF 17'360.00). Aufgrund der laufenden Untersuchungsergebnisse wurde zusätzlich eine Altersbestimmung des Quellwassers durchgeführt, was Kosten von CHF 18'264.08 (Kredit CHF 0.00) verursachte. Somit ergibt sich bei Gesamtkosten von CHF 88'393.73 eine Kreditüberschreitung von CHF 38'393.73. Diese Überschreitung begründet sich im zu tief angesetzten Kreditanteil für die Kosten betreffend Kontroll- und Vollzugsaufgaben und die zusätzliche Untersuchung des Alters betreffend des Quellwassers. Bei der Kreditbewilligung ging man von einer Kostenschätzung von rund CHF 17'000.00 für das Nitrat-Monitoring aus. Bei einem solchen Sachgeschäft ist es äusserst schwierig genaue Kosten abzuschätzen, da die Verrechnung nach Aufwand erfolgt und aufgrund der laufenden Untersuchungsergebnisse auch immer wieder neue, nicht geplante Schritte in die Wege geleitet werden müssen.

Die Kreditabrechnung kann während der Auflagefrist bei der Abteilung Finanzen Baldingen, Böbikon, eingesehen werden.

**Antrag** Die Kreditabrechnung „Nitratprojekt Baldingen 2010 - 2015“ sei zu genehmigen.

### 3.2 Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP) 2014 - 2016

An der Gemeindeversammlung vom 27. Novem-

ber 2013 wurde ein Kredit von CHF 20'000.00 für ein Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP) bewilligt. Mit den Projektarbeiten wurde das Büro Waldburger Ingenieure AG, Mellingen, beauftragt. Das GWP wurde erstellt und liegt vor. Es wurden Gesamtkosten von CHF 17'716.60 in Rechnung gestellt. Dies bedeutet gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 20'000.00 eine Kreditunterschreitung von CHF 2'283.40. Die Projektkosten liegen deutlich unter der Aktivierungsgrenze von CHF 25'000.00, weshalb keine Aktivierung in der Bilanz und keine Aufnahme in der Anlagebuchhaltung zu erfolgen hat.

Die Kreditabrechnung kann während der Auflagefrist bei der Abteilung Finanzen Baldingen, Böbikon, eingesehen werden.

**Antrag** Die Kreditabrechnung „Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP) 2014 – 2016“ sei zu genehmigen.

### 3.3 Kauf Restaurant Rose 2015 - 2016

An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2014 wurde der Kauf des Restaurant Rose in Baldingen mit CHF 300'000.00 und die Planung der Zukunft des Restaurant Rose mit einem Kredit von CHF 20'000.00 (Kaufgebühren, Zukunftsplanung) bewilligt. Die Liegenschaft Restaurant Rose in Baldingen wurde mit Kaufvertrag vom 18.02.2015 zu einem Kaufpreis von CHF 300'000.00 gekauft. Die Notariats- und Grundbuchgebühren betragen CHF 2'776.70. Für die Zukunftsplanung (Honorare Dritter, Sitzungsgelder Arbeitsgruppe, Homepage, etc.) wurden CHF 28'779.65 aufgewendet. Der Gesamtkredit von CHF 320'000.00 wurde um CHF 11'556.35 überschritten. Dies begründet sich durch den zusätzlichen Beizug eines Gastroplaners (CHF 5'175.90) und die Erstellung und Betrieb einer Homepage (CHF 4'711.90).

Die Kreditabrechnung kann während der Auflagefrist bei der Abteilung Finanzen Baldingen, Böbikon, eingesehen werden.

**Antrag** Die Kreditabrechnung „Kauf Restaurant Rose 2015 - 2016“ sei zu genehmigen.



## 04. Spitex

Die Einwohnergemeindeversammlung Baldingen genehmigte am 19. November 2010 gestützt auf das kantonale Pflegegesetz eine Leistungsvereinbarung mit der Spitexorganisation Bad Zurzach. Zweck der Vereinbarung ist die Sicherstellung eines Mindestangebots im Bereich Hilfe und Pflege zu Hause sowie der spezialisierten Pflegeangebote der Kinderspitex und der ambulanten Onkologiepflege.

Der Spitex Bad Zurzach sind neben Baldingen die Gemeinden Bad Zurzach, Böbikon, Mellikon, Rekingen und Riethem angeschlossen. Die Gemeinderäte erkannten letztes Jahr, dass eine künftig erwartete deutliche Kostensteigerung in der Spitexorganisation Bad Zurzach kurz- bis mittelfristig durch die Bildung einer grösseren Spitexorganisation gedämpft werden könnte. Im September 2016 startete das Projekt „Prüfung einer Fusion“ der Spitexorganisationen Bad Zurzach und Surbtal-Studenland. Leider entschieden sich die Gemeinderäte Bad Zurzach, Rekingen und Riethem schlussendlich gegen das Projekt; eine Fusion der beiden Spitexorganisationen kommt nicht zu Stande.

Die Gemeinderäte Baldingen, Böbikon und Mellikon möchten den Wechsel zur Spitex Surbtal-Studenland trotzdem vollziehen. Die Anforderungen an die Spitexorganisationen sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Sowohl die pflege- und hauswirtschaftlichen Leistungen als auch die Administration werden immer anspruchsvoller, was sich auch auf die Kosten auswirkt. So beträgt der Gemeindebeitrag der Spitexorganisation Bad Zurzach im Jahr 2017 CHF 71.00 pro Einwohner (2016: CHF 46.00). Im Vergleich dazu verlangt die Spitexorganisation Surbtal-Studenland im Jahr 2017 von ihren Mitgliedsgemeinden lediglich CHF 37.00 pro Einwohner (2016: CHF 36.00).

Bei einem Wechsel zur Spitexorganisation Surbtal-Studenland wird eine Einkaufssumme fällig. Diese berechnet sich aufgrund des Eigenkapitals (exklusive

Spendenfonds) der Rechnung 2017 pro Einwohner des Spitexvereins Surbtal-Studenland inklusive des Anteils der Investitionen für den Ausbau des Zentrums Brunnenhof, Ehrendingen, mit CHF 166'165.00 multipliziert mal die Einwohner der jeweiligen neuen Vertragsgemeinden (Stichtag 31.12.2017) und wird ca. CHF 16'000.00 betragen. Durch die Reduktion des Pro Kopf-Beitrages wird diese einmalige Investition in rund 1½ Jahren aufgefangen sein.

Die Spitexorganisation Surbtal-Studenland hat mit dem Gemeindeverband Regionales Altersnetzwerk Surbtal-Studenland (RAS) eine Leistungsvereinbarung zur Erbringung von Spitexleistungen abgeschlossen. Für einen Wechsel zur Spitexorganisation Surbtal-Studenland ist es demnach nicht erforderlich, eine neue Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen. Vielmehr schliesst die Gemeinde Baldingen mit dem RAS-Gemeindeverband einen Gemeindevertrag ab, welcher die Zusammenarbeit für alle Belange regelt, welche die Durchführung der Spitexleistungen und die Zusammenarbeit mit der dazu beauftragten Spitexorganisation betreffen.

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Regionales Altersnetzwerk Surbtal-Studenland hat dem Beitritt der Gemeinde Baldingen als Vertragsgemeinde per 1. Januar 2018 zugestimmt. Gleichzeitig mit dem Beschluss über den Beitritt als Vertragsgemeinde zum RAS-Gemeindeverband ist die Leistungsvereinbarung mit der Spitex Bad Zurzach per 31. Dezember 2017 zu kündigen.

**Antrag** Zustimmung zum Beitritt der Gemeinde Baldingen per 1. Januar 2018 als Vertragsgemeinde zum Gemeindeverband Regionales Altersnetzwerk Surbtal-Studenland betreffend die Belange der Spitex, unter Genehmigung einer Einkaufssumme von CHF 16'000.00 und unter Zustimmung zur Kündigung der Leistungsvereinbarung vom 12. Januar 2011 mit der Spitexorganisation Bad Zurzach.

## 05. Gemeinderatsbesoldung 2018/2021

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e Gemeindegesetz obliegt der Gemeindeversammlung die Festlegung der Gemeinderatsbesoldung. Diese beträgt in der laufenden Amtsperiode CHF 12'500.00 für den Gemeindeammann, CHF 7'600.00 für den Vizeammann und CHF 6'200.00 für die Gemeinderäte. Für die neue Amtsperiode ist eine Anpassung der Besoldung vorgesehen.

**Antrag** Die Besoldung des Gemeinderates Baldingen sei für die Amtsperiode 2018/21 wie folgt festzulegen: Gemeindeammann CHF 15'000.00, Vizeammann CHF 9'000.00, Gemeinderäte CHF 7'600.00.



## 06. Rechnung 2016

Der Gesamtumsatz Erfolgsrechnung beträgt CHF 1'391'230.86 (Budget CHF 1'269'800.00). Die Rechnung 2016 schliesst mit einem Gesamtergebnis von CHF 52'979.56 (Budget CHF -29'900.00) ab. Das gegenüber dem Budget wesentlich bessere Ergebnis (+CHF 82'879.56) ist ausschliesslich auf den höheren Fiskalertrag (+CHF 137'731.00) zurückzuführen. Bei der betrieblichen Tätigkeit resultiert ein Mehraufwand von CHF 62'695.10. Das operative Ergebnis beläuft sich auf ein Minus von CHF 13'420.44 (Budget = -CHF 96'300.00). Das positive Gesamtergebnis von CHF 52'979.56 kann allerdings nur durch eine Entnahme (CHF 66'400.00) aus der Aufwertungsreserve (Kompensation der höheren Abschreibungen unter HRM2) erreicht werden. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 43'581.06. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 30'937.25. Es resultiert daher ein Finanzierungsüberschuss von CHF 12'643.81. Die Einwohnergemeinde Baldingen verfügt dadurch am 31.12.2016 über ein Nettovermögen von CHF 136'538.58.

Der Eigenwirtschaftsbetrieb „Wasserwerk“ schliesst bei höherem Aufwand und niedrigerem Ertrag mit einem Aufwandüberschuss (CHF 21'781.10) ab. Die Selbstfinanzierung beträgt -CHF 4'053.10. Bei einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 30'897.73 ergibt sich eine Nettoschuld von CHF 104'047.69 (Vorjahr= -CHF 73'149.96).

Beim Eigenwirtschaftsbetrieb „Abwasserbeseitigung“ resultiert bei niedrigerem Aufwand ein kleinerer Aufwandüberschuss (CHF 1'504.05). Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 13'177.95. Bei einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 51'714.20 ergibt sich ein Nettovermögen von CHF 35'229.43 (Vorjahr = CHF 86'943.63).

Beim Betrieb „Abfallwirtschaft“ wurden sowohl weniger Aufwand als auch weniger Ertrag ausgewiesen. Aufgrund der ungleichen Verschiebung ergibt sich ein besseres Ergebnis als geplant. Es resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 4'021.17. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 6'139.17. Den gleichen Wert weist auch der Finanzierungsüberschuss auf. Dadurch ergibt sich eine Nettoschuld von CHF 921.01 (Vorjahr = CHF 7'060.18).

Die Originalrechnung kann während der Auflagefrist bei der Abteilung Finanzen, Böbikon, eingesehen werden. Die Verwaltungs- und Bestandesrechnung kann mit Erläuterungen, Zusammenzügen und Zusatztabellen auch im Internet unter [www.baldingen.ch](http://www.baldingen.ch) heruntergeladen oder beim Gemeindebüro in gedruckter Form bezogen werden.

**Antrag** Genehmigung der Verwaltungs- und Bestandesrechnung der Einwohnergemeinde 2016.

## 07. Verschiedenes

### Rechnung 2016 Einwohnergemeinde

Bezeichnung	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Erfolgsrechnung (Zusammenzug)</b>						
Allgemeine Verwaltung	243'547.00	15'449.65	248'750	16'900	262'766.79	17'930.25
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	205'395.15	101'856.81	197'900	94'450	155'848.50	75'038.70
Bildung	335'284.25	25'460.00	318'500	31'200	360'451.65	27'750.00
Kultur, Sport und Freizeit	27'626.85	2'122.35	14'500	1'100	40'982.10	1'888.15
Gesundheit	47'377.55	0.00	31'400	0	27'939.50	2'350.00
Soziale Sicherheit	118'005.20	9'538.60	114'150	4'850	105'085.80	5'778.95
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	62'335.75	2'997.30	72'950	0	78'541.55	114.05
Umweltschutz und Raumordnung	213'768.30	173'932.05	202'800	166'450	206'358.92	168'230.47
Volkswirtschaft	46'775.85	10'262.75	47'500	11'200	41'692.30	12'055.45
Finanzen und Steuern	91'114.96	1'049'611.35	21'350	943'650	74'345.67	1'042'876.76
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>1'391'230.86</b>	<b>1'391'230.86</b>	<b>1'269'800</b>	<b>1'269'800</b>	<b>1'354'012.78</b>	<b>1'354'012.78</b>
<b>Ergebnis gekürzt (ohne Spezialfinanzierungen)</b>						
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	1'089'853.10		1'027'200		1'058'535.69	
Abschreibungen	56'992.00		56'950		72'594.60	
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag		383'511.96		371'150		509'931.15
Steuerertrag		733'829.00		596'000		571'417.30
Betrieblicher Aufwand / Ertrag	1'146'845.10	1'117'340.96	1'084'150	967'150	1'131'130.29	1'081'348.45
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>-29'504.14</b>		<b>-117'000</b>		<b>-49'781.84</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>		<b>16'083.70</b>		<b>20'700</b>		<b>-456.25</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>-13'420.44</b>		<b>-96'300</b>		<b>-50'238.09</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>		<b>66'400.00</b>		<b>66'400</b>		<b>66'400.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>						
<b>+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss</b>		<b>52'979.56</b>		<b>-29'900</b>		<b>16'161.91</b>
Investitionsausgaben / Investitionseinnahmen	30'937.25	0.00	262'000	0	5'000.00	153'602.00
Ergebnis Investitionsrechnung	30'937.25	0.00	262'000	0	-148'602.00	0.00
Selbstfinanzierung		<b>43'581.06</b>		<b>-39'850</b>		<b>20'882.41</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>						
<b>+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag</b>		<b>12'643.81</b>		<b>-301'850</b>		<b>169'484.41</b>
<b>Bilanz</b>						
Nettovermögen / Nettoschuld 31.12.						
<b>+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld</b>		<b>136'538.58</b>				<b>123'904.27</b>
Relevantes Eigenkapital		2'037'634.31				2'051'054.75
Eigenkapitaldeckungsgrad		175.48%				176.18%



## Traktanden Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll
2. Rechenschaftsbericht 2016
3. Rechnung 2016
4. Verschiedenes

### 01. Protokoll

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. November 2016 kann im Internet unter [www.baldingen.ch](http://www.baldingen.ch) heruntergeladen oder beim Gemeindebüro in gedruckter Form bezogen werden.

**Antrag** Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. November 2016.

### 02. Rechenschaftsbericht 2016

Der Rechenschaftsbericht kann im Internet unter [www.baldingen.ch](http://www.baldingen.ch) heruntergeladen oder beim Gemeindebüro in gedruckter Form bezogen werden. Über den Rechenschaftsbericht wird nicht abgestimmt.

### 03. Rechnung 2016

Der Gesamtumsatz beträgt CHF 52'614.50 (Budget CHF 52'050.00). Der Betrieb Waldwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'543.75 (Budget = Aufwandüberschuss CHF 250.00) ab. Der Aufwandüberschuss der Ortsbürgergemeinde ohne Waldwirtschaft beträgt CHF 466.20 (Budget CHF 1'000.00).

beträgt neu CHF 146'422.57.

Die Originalrechnung mit den Belegen und Ausstandslisten kann während der Auflagefrist bei der Abteilung Finanzen Baldingen, Böbikon, eingesehen werden. Die Rechnung kann im Internet unter [www.baldingen.ch](http://www.baldingen.ch) heruntergeladen oder beim Gemeindebüro in gedruckter Form bezogen werden.

Das Eigenkapital beträgt gesamthaft CHF 725'360.22. Der Forstreservfonds wurde um den Ertragsüberschuss von CHF 2'543.75 erhöht und

**Antrag** Genehmigung der Verwaltungs- und Bestandesrechnung der Ortsbürgergemeinde 2016.

### 04. Verschiedenes

## Rechnung 2016 Ortsbürgergemeinde

Bezeichnung	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Erfolgsrechnung Zusammenzug</b>						
Allgemeine Verwaltung	270.00	0.00	300	0	270.00	0.00
Kultur, Sport und Freizeit	285.50	0.00	800	0	277.00	0.00
Volkswirtschaft	48'276.80	48'276.80	47'000	47'000	56'330.60	56'330.60
Finanzen und Steuern	3'782.20	4'337.70	3'950	5'050	4'330.70	4'877.70
<b>Total</b>	<b>52'614.50</b>	<b>52'614.50</b>	<b>52'050</b>	<b>52'050</b>	<b>61'208.30</b>	<b>61'208.30</b>
<b>Ergebnis OG ohne Spezialfinanzierungen</b>						
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	555.50		1'100		547.00	
Abschreibungen	0.00		0		0.00	
Betrieblicher Ertrag		0.00		0		0.00
Subtotal	555.50	0.00	1'100	0	547.00	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-555.50		-1'100		-547.00
Ergebnis aus Finanzierung		89.30		100		-252.70
Ausserordentliches Ergebnis		0.00		0		0.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>-466.20</b>		<b>-1'000</b>		<b>-799.70</b>
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)						
<b>Ergebnis Waldwirtschaft</b>						
Betriebl. Aufwand ohne Abschreibungen / Einlagen	45'733.05		47'000		56'330.60	
Abschreibungen	0.00		0		0.00	
Betrieblicher Ertrag		44'679.80		43'000		45'309.45
Subtotal	45'733.05	44'679.80	47'000	43'000	56'330.60	45'309.45
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-1'053.25		-4'000		-11'021.15
Ergebnis aus Finanzierung		3'597.00		3'750		4'145.50
Ausserordentliches Ergebnis		0.00		0		0.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>2'543.75</b>		<b>-250</b>		<b>-6'875.65</b>
(+ = Einlage in Forstreserve / - = Entnahme aus Forstreserve)						
<b>Bilanz</b>						
Forstreserve		146'422.57				143'878.82
Relevantes Eigenkapital		578'937.65				579'403.85